

Uwe Kaspers

WALHALLA

Wirtschaftliche Steuerung von Sozial- und Gesundheits- unternehmen

Gesellschaftsrecht, internes und externes
Rechnungswesen, Controlling

2., neu bearbeitete Auflage



[Wissen für die Praxis]

Betriebswirtschaftlich verantwortungsvoll denken und handeln

Auch Leistungen des Sozial- und Gesundheitswesens werden auf Märkten verteilt. Erfolgreiche Anbieter müssen sich daher auf Produktivität und Effizienz ausrichten. Alle Entscheider und Führungskräfte dieser sozialen Einrichtungen müssen betriebswirtschaftliche Zusammenhänge verstehen und anwenden.

Dieses Fachbuch vermittelt das entsprechende Rüstzeug:

- Rechtsformgestaltung: Personengesellschaft, Verein, GmbH, Stiftung, Genossenschaft
- Rechnungswesen: Rechnungslegungspflichten, Strom- und Bestandsgrößen, Bilanzpositionen, Bewertungsgrundsätze, Gewinn- und Verlustrechnung, Grundlagen kaufmännischer Buchhaltung, Interpretation der Bilanzstruktur
- Kosten- und Leistungsrechnung: Kostenbegriffe und Kostenverläufe, Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, Deckungsbeitragsrechnung, Plankostenrechnung, Prozesskostenrechnung
- Controlling: Grundbegriffe, Darstellung nach Funktionsbereichen, Budgetierung und Prognose, Berichtswesen, Kennzahlen, Balanced Scorecard, Zeitwirtschaft als Datenquelle

Mit zahlreichen Anwendungsbeispielen aus unterschiedlichen Bereichen von Sozial- und Gesundheitsunternehmen sowie Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle.

Uwe Kaspers lehrt an der Evangelischen Hochschule Nürnberg im Bereich Sozialwirtschaft und Pflegemanagement. Bundesweit gefragter Experte in der Sozial- und Organisationsberatung.

Uwe Kaspers

Wirtschaftliche Steuerung von Sozial- und Gesundheits- unternehmen

Gesellschaftsrecht, internes und externes
Rechnungswesen, Controlling

2., neu bearbeitete Auflage



Hinweis: Unsere Werke sind stets bemüht, Sie nach bestem Wissen zu informieren. Alle Angaben in diesem Werk sind sorgfältig zusammengetragen und geprüft. Durch Neuerungen in der Gesetzgebung, Rechtsprechung sowie durch den Zeitablauf ergeben sich zwangsläufig Änderungen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts keine Haftung übernehmen. Bearbeitungsstand: Februar 2016

WALHALLA Digital:

Mit den WALHALLA E-Books bleiben Sie stets auf aktuellem Stand! Auf www.WALHALLA.de finden Sie unser komplettes E-Book- und App-Angebot. Klicken Sie doch mal rein!

Wir weisen darauf hin, dass Sie die gekauften E-Books nur für Ihren persönlichen Gebrauch nutzen dürfen. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe oder Leihe an Dritte ist nicht erlaubt. Auch das Einspeisen des E-Books in ein Netzwerk (z. B. Behörden-, Bibliotheksserver, Unternehmens-Intranet) ist nicht erlaubt.

Sollten Sie an einer Serverlösung interessiert sein, wenden Sie sich bitte an den WALHALLA-Kundenservice; wir bieten hierfür attraktive Lösungen an: Tel. 0941 5684-209

- © Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Regensburg
Dieses E-Book ist nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt.
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Bestellnummer: 7534600

Schnellübersicht

Betriebswirtschaftlich verantwortungsvoll denken und handeln	9	
Abkürzungen	11	
Rechtsformen von Sozial- und Gesundheitsunternehmen	13	1
Rechnungswesen	49	2
Kosten- und Leistungsrechnung	115	3
Controlling	171	4
Anhang: Lösungen zu den Übungsaufgaben	265	5
Literatur- und Quellenverzeichnis	284	6
Stichwortverzeichnis	286	7

Gesamtinhaltsübersicht

Vorwort	9
Abkürzungen	11
1 Rechtsformen von Sozial- und Gesundheitsunternehmen	13
1.1 Bedeutung der Rechtsformgestaltung für das Sozial- und Gesundheitswesen	14
1.2 Personengesellschaften und Körperschaften: gesetzliche Leitbilder	17
1.3 Der eingetragene Verein	19
1.4 Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	26
1.5 Die eingetragene Stiftung	33
1.6 Die Genossenschaft	44
2 Rechnungswesen	49
2.1 Rechnungslegungspflichten	50
2.2 Betriebswirtschaftliche Strom- und Bestandsgrößen	54
2.3 Bilanzpositionen	62
2.4 Bewertungsgrundsätze	77
2.5 Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform	84
2.6 Grundlagen der kaufmännischen Buchhaltung	91
2.7 Goldene Bilanzregel	110
3 Kosten- und Leistungsrechnung	115
3.1 Standortbestimmung der Kosten- und Leistungsrechnung	116
3.2 Kostenbegriffe und Kostenverläufe	122
3.3 Kosten und Leistungen	129
3.4 Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung	131
3.5 Deckungsbeitragsrechnung	152
3.6 Plankostenrechnung	159
3.7 Prozesskostenrechnung	166

4	Controlling	171
4.1	Grundbegriffe des Controllings	172
4.2	Darstellung nach Funktionsbereichen	175
4.3	Budgetierung	201
4.4	Budgetierung und Prognose	207
4.5	Berichtswesen	212
4.6	Kennzahlen	217
4.7	Balanced Scorecard	250
4.8	Zeitwirtschaft als Datenquelle für das Controlling	258
5	Anhang: Lösungen zu den Übungsaufgaben	265
6	Literatur- und Quellenverzeichnis	284
7	Stichwortverzeichnis	286

Vorwort

Menschen bei Krankheit oder in einer Notlage zu helfen, folgt einem zutiefst moralischen Impuls. Eine Unterwerfung der Disziplinen des Heilens und Helfens unter wirtschaftliche Prinzipien scheint sich zunächst zu verbieten – wer Freunden, Bekannten oder Nachbarn hilft, der rechnet nicht.

Moderne Gesellschaften haben jedoch im Rahmen der Arbeitsteilung für das Heilen und Helfen Professionen entwickelt. Diese Professionen formen Institutionen, die nur existieren und das Einkommen ihrer Mitarbeiter sichern können, wenn sie systematisch und unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips – um es etwas pathetisch zu formulieren – Nächstenliebe produzieren und verkaufen. Damit wird das Gesundheits- und Sozialwesen zum Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre. Das Zusammentreffen – oder gar die Kollision – von Moral und Wirtschaftlichkeit macht dieses Feld so interessant.

Das vorliegende Buch folgt der Arbeitshypothese, dass es geradezu unmoralisch wäre, nicht mit Hilfe der Betriebswirtschaft nach immer effizienteren Wegen der Heilung und der Hilfe zu suchen. Dazu ist es notwendig, die Tätigkeiten des Gesundheits- und Sozialwesens und damit die dort arbeitenden Menschen einer betriebswirtschaftlichen Steuerung zugänglich zu machen. Dem widmet sich das Buch im Einzelnen.

Es wird ein betriebswirtschaftlicher Diskurs beschritten, der bei den institutionellen, durch das Gesellschaftsrecht gesetzten Randbedingungen ansetzt. Menschen lassen sich durch institutionelle Strukturen leiten, deshalb ist die Wahl und Ausgestaltung der Rechtsform eine wichtige grundsätzliche Festlegung. Ist diese Festlegung getroffen, müssen Menschen in diesen Institutionen wissen, wo ihr Unternehmen steht. Es folgt deshalb in zwei weiteren Kapiteln eine Einführung in das externe und interne Rechnungswesen. Das Schlusskapitel führt in das Methodenkonzept des Controllings ein, das den Handelnden dazu verhilft, sich Ziele zu setzen und diese wirtschaftlich zu verfolgen.

Insgesamt sollen die vorgestellten Methoden dazu verhelfen mit menschlicher Arbeit sorgsam umzugehen, damit mit den begrenzten Mitteln möglichst viel Wohlfahrt gestiftet werden kann.

Uwe Kaspers

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet, ohne damit jedoch eine Diskriminierung zum Ausdruck bringen zu wollen.

Abkürzungen

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktive Abgrenzungsposten
Az.	Aktenzeichen
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BMI	Body-Mass-Index
BSC	Balanced Scorecard
bzw.	beziehungsweise
DBU	Deckungsbeitrag bezogen auf den Umsatz
e. K.	eingetragener Kaufmann
EStG	Einkommensteuergesetz
e. V.	eingetragener Verein
EB-Wert	Eröffnungsbilanz-Wert
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
ErbStG	Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
f./ff.	folgende/r
FET	Frühester Endtermin
FST	Frühester Starttermin
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GenG	Genossenschaftsgesetz
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	Gemeinnützige GmbH
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InsO	Insolvenzordnung
i. V. m.	in Verbindung mit

Abkürzungen

KG	Kommanditgesellschaft
KHBV	Krankenhausbuchführungsverordnung
KWG	Kreditwesengesetz
OHG	Offene Handelsgesellschaft
PartG	Partnerschaftsgesellschaft
PartGG	Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften
Part mbB	Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
PBV	Pflegebuchführungsverordnung
PfleWoqG	Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes
PRAB	Passive Abgrenzungsposten
ROI	Return on Investment
SGB XI	Sozialgesetzbuch Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung
SET	Spätester Endtermin
SST	Spätester Starttermin
StGB	Strafgesetzbuch
UG	Unternehmergesellschaft
UStG	Umsatzsteuergesetz
ZBB	Zero-Base-Budgeting

Rechtsformen von Sozial- und Gesundheitsunternehmen

1.1 Bedeutung der Rechtsformgestaltung für das Sozial- und Gesundheitswesen.	14
1.2 Personengesellschaften und Körperschaften: gesetzliche Leitbilder	17
1.3 Der eingetragene Verein	19
1.4 Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	26
1.5 Die eingetragene Stiftung	33
1.6 Die Genossenschaft.	44

1.1 Bedeutung der Rechtsformgestaltung für das Sozial- und Gesundheitswesen

Wer im Sozial- und Gesundheitswesen tätig ist, kommt eher selten in die Situation, ein großes Unternehmen ganz neu zu gründen. Dennoch häufiger begegnet uns aber die Ausgliederung von Betriebsteilen in Tochtergesellschaften oder die Zuordnung von Sozialunternehmen zu anderen Trägern. Alltäglich begegnen uns der eigene Arbeitgeber aber auch Kooperationspartner in Gestalt von verschiedenen Rechtsformen, die bestimmte Personen in die Lage versetzen, für diese Organisationen zu handeln, Entscheidungen bestimmten Gremien zuzuweisen und Mitgliedern oder Gesellschaftern Einwirkungsmöglichkeiten zu eröffnen. Es ist deshalb sinnvoll, sich über die Hintergründe der unterschiedlichen Rechtsformen Klarheit zu verschaffen.

Die Rechtsform lässt sich als das „rechtliche Kleid“ eines Unternehmens auffassen. So wie wir uns zu verschiedenen Anlässen unterschiedlich kleiden, so ist auch in der unternehmerischen Praxis – je nach Anlass – eher die eine oder die andere Rechtsform angemessen. Es lohnt sich deshalb, zunächst einmal zu schauen, welche Auswahl die Rechtsordnung bereithält.

Natürliche und juristische Personen

Die gute Nachricht zuerst: Menschen brauchen keine Rechtsform. Denn § 1 BGB sichert jedem Menschen, der geboren ist, Rechtsfähigkeit zu. In der Terminologie des Rechts sind wir natürliche Personen. Dies hat Folgen für eine Tätigkeit im Sozial- und Gesundheitswesen. Wer in dieser Branche ein Unternehmen gründen möchte, kann dies unter eigenen Namen tun. Er handelt dann als Einzelunternehmer, im Sozial- und Gesundheitswesen meist als Freiberufler.

Natürliche Personen haben jedoch einen erheblichen Nachteil. Sie müssen sterben. Die Rechte und Pflichten, die sie eingehen, sind an die Existenz ihrer Personen gebunden. Die Rechtsordnung überwindet dieses existenzielle Problem durch eine einfache und gleichsam geniale Erfindung: die juristische Person. Juristische Personen existieren unabhängig von den natürlichen Personen. Dies gilt für die Firma Siemens (als Aktiengesellschaft), die unabhängig von Werner von Siemens (1816–1892) noch heute existiert, genauso wie für den Sozialdienst Katholischer Frauen, dessen Gründerin Agnes Neuhaus (1954–1944) vorausschauend die Rechtsform des Vereins wählte. Juristische Personen werden auch unter dem Begriff „Körperschaften“ geführt.

Menschen kooperieren, sie schließen sich zusammen. Die Rechtsordnung bildet dies unter dem Begriff der Gesellschaft ab. Leider wird der Begriff Gesellschaft sowohl für juristische wie für natürliche Personen bzw. deren Zusammenschlüsse benutzt. Deshalb müssen wir zwischen Zusammenschlüssen auf der Ebene natürlicher und juristischer Personen unterscheiden.

Natürliche Personen und Personengesellschaften

Menschen, die alleine wirtschaftlich tätig sind, sind Einzelunternehmer. Lassen sich Einzelunternehmer im Handelsregister eintragen, werden sie als eingetragener Kaufmann (e. K.) bezeichnet. Schließen sich Personen zusammen – sei es mit oder ohne formale vertragliche Bindung – bilden sie eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) nach § 705 BGB. Anstelle der Gesellschaft bürgerlichen Rechts sieht das Handelsgesetzbuch in § 105 HGB die etwas formalisiertere offene Handelsgesellschaft (OHG) vor.

Die bisher genannten Rechtsformen zeichnen sich dadurch aus, dass sie die

- unbeschränkte und
- bei Personenmehrheiten solidarische

Haftung vorsehen. Viele Menschen schrecken vor diesem Risiko zurück und möchten auf dieser Grundlage nicht unternehmerisch tätig werden. Dem ist die Rechtsordnung gefolgt und hat weitere Rechtsformen entwickelt. In einer Kommanditgesellschaft (KG) nach § 161 HGB schließen sich mindestens ein Haftender (Komplementär) und ein nicht Haftender (Kommanditist) zusammen. Eine Partnerschaftsgesellschaft (PartG) bietet sich an, wenn sich freiberuflich Tätige zusammenschließen möchten. Hier haftet jeder Partner für sein eigenes berufliches Handeln. Die Partner haften gemeinsam nur für die gemeinsam eingegangenen Verpflichtungen. Viele Freiberufler scheuen auch dieses Risiko. Deshalb hat die Rechtsordnung die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB) entwickelt. Hier haften die Partner grundsätzlich nicht mit ihren Privatvermögen, müssen aber eine Versicherung vorweisen, die den Haftungsfall abdeckt.

Die zunächst schwer überschaubare Auswahl lichtet sich, wenn man für den Bereich des Sozial- und Gesundheitswesen nach dem passenden rechtlichen Kleid sucht. Für soziale Dienstleistungen eignet sich insbesondere die Organisation als Einzelunternehmer sowie als GbR.